

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## MODELLO IVA 74-bis - MWST.-VORDRUCK 74-bis

**DICHIARAZIONE DELLE OPERAZIONI EFFETTUATE NELLA FRAZIONE D'ANNO ANTECEDENTE LA DICHIARAZIONE DI FALLIMENTO O DI LIQUIDAZIONE COATTA AMMINISTRATIVA AVVENUTA NELL'ANNO 2009**  
**ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÄLLE, DIE IM TEIL DES JAHRES VOR DER KONKURSANMELDUNG BZW. DER VERWALTUNGSBEHÖRDLICHEN ZWANGSLIQUIDATION DES JAHRES 2009 DURCHFÜHRT WURDEN**

<b>UFFICIO COMPETENTE ZUSTÄNDIGES AMT</b>			
<b>TIPO DI DICHIARAZIONE ART DER ERKLÄRUNG</b>	Correttiva nei termini Berichtigende Erklärung innerhalb der Abgabefrist <input type="checkbox"/>		
<b>DATI DEL CONTRIBUENTE DATEN DES STEUERPFLLICHTIGEN</b>	PARTITA IVA MWST.-NR.		
	Indirizzo di posta elettronica - Internet-Adresse		TELEFONO O CELLULARE - TELEFON ODER MOBILETELEFON prefisso-Vorwahl numero-Nummer prefisso-Vorwahl numero-Nummer FAX numero-Nummer
<b>Persone fisiche Natürliche Personen</b>	Cognome - Nachname		Nome - Vorname
	Data di nascita - Geburtsdatum giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr		Sesso (barrare la relativa casella) Geschl. (entspr. Käst. ankreuzen) M <input type="checkbox"/> F/W <input type="checkbox"/>
	Comune (o Stato estero) di nascita - Geburtsgemeinde (bzw. -staat)		
	Residenza anagrafica o (se diverso) Domicilio fiscale Meldeamtlicher Wohnsitz bzw. (falls verschieden) Steuerwohnsitz	Comune - Gemeinde	Provv. (sigla - Kennb.) Codice Comune - Kode Gemeinde
	Frazione, via e numero civico - Fraktion, Straße und Hausnummer		C.a.p. - PLZ
<b>Soggetti diversi dalle persone fisiche Subjekte, die verschieden von den natürlichen Personen sind</b>	Denominazione o ragione sociale - Bezeichnung oder Firmenname		Natura giuridica Rechtsnatur
	Sede legale Rechtssitz	Comune - Gemeinde	Provv. (sigla - Kennb.) Codice Comune - Kode Gemeinde
	Frazione, via e numero civico - Fraktion, Straße und Hausnummer		C.a.p. - PLZ
	Domicilio fiscale (se diverso dalla sede legale) Steuerwohnsitz (falls verschieden vom Rechtssitz)	Comune - Gemeinde	Provv. (sigla - Kennb.) Codice Comune - Kode Gemeinde
	Frazione, via e numero civico - Fraktion, Straße und Hausnummer		C.a.p. - PLZ
<b>CURATORE FALLIMENTARE O COMMISSARIO LIQUIDATORE KONKURSVERWALTER ODER AMTLICHER LIQUIDATOR</b>	Codice fiscale - Steuernummer		Codice carica - Kode bekleidetes Amt
	Data di nomina - Ernennungsdatum giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr		
	Cognome - Nachname		Nome - Vorname
	Data di nascita - Geburtsdatum giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr		Sesso (barrare la relativa casella) Geschl. (entspr. Käst. ankreuzen) M <input type="checkbox"/> F/W <input type="checkbox"/>
	Comune (o Stato estero) di nascita - Geburtsgemeinde (bzw. -staat)		
	Comune - Gemeinde		Provv. (sigla - Kennb.) C.a.p. - PLZ
	Frazione, via e numero civico - Fraktion, Straße und Hausnummer		Indirizzo di posta elettronica - Internet-Adresse Telefono o cellulare - Telefon oder Mobiltelefon prefisso - Vorwahl numero - Nummer
<b>Sentenza di Fallimento o di liquidazione coatta amministrativa - Konkursurteil oder verwaltungsbehördliche Zwangsliquidation</b>			
Tribunale di Gericht von		n. Nr.	Data - Datum giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr
<b>FIRMA DELLA DICHIARAZIONE UNTERFERTIGUNG DER ERKLÄRUNG</b>	Firma Unterschrift		
<b>IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA Riservato all'intermediario VERPFLICHTUNG ZUR TELEMATISCHEN EINREICHUNG Dem Vermittler vorbehalten</b>	Codice fiscale dell'intermediario Steuernummer des Vermittlers		N. iscrizione all'albo dei C.A.F. Eintragungs-Nr. im Register der CAF
	Impegno a presentare per via telematica la dichiarazione - Verpflichtung zur telematischen Einreichung der Erklärung <input type="checkbox"/>		
	Data dell'impegno Datum der Verpflichtung	giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr	<b>FIRMA DELL'INTERMEDIARIO UNTERSCHRIFT DES VERMITTLERS</b>



# ANLEITUNGEN

## für die Abfassung der MwSt.-Erklärung Vordr. 74-bis

(falls nicht anders angeführt, beziehen sich die Gesetzesartikel auf das DPR Nr. 663 vom 26. Oktober 1972 in geltender Fassung)

### VORWORT

**Dieser Vordruck ist den im Jahr 2009 durchgeführten Konkurserklärungen oder verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidationen vorbehalten.**

Die von Art. 8, Absatz 4 des DPR Nr. 322 vom 22. Juli 1998 in geltender Fassung vorgesehene Erklärung muss von den Konkursverwaltern bzw. von den amtlichen Liquidatoren, innerhalb von vier Monaten ab dem Ernennungsdatum in Beachtung der nachfolgenden Modalitäten, eingereicht werden:

- direkt oder durch befähigte Vermittler gemäß Art. 3, Absätze 2-bis und 3 des DPR Nr. 322 vom 27. Juli 1998 auf telematischem Wege;
- direkt beim Amt der Agentur der Einnahmen, das aufgrund des Steuerwohnsitzes des Steuerpflichtigen auf territorialen Ebene zuständig ist und das die entsprechende Empfangsbestätigung ausstellen wird;
- durch Einschreibebrief an das Amt der Agentur der Einnahmen, das aufgrund des Steuerwohnsitzes des Steuerpflichtigen auf territorialen Ebene zuständig ist. In diesem Fall ist der Poststempel für die fristgemäße Einreichung ausschlaggebend.

Da aufgrund des Steuerwohnsitzes des Steuerpflichtigen zuständige Amt, erfahren Sie über die Webseiten [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it) und [www.finanze.gov.it](http://www.finanze.gov.it).

Fällt die Einreichungsfrist auf einen Samstag oder auf einen Feiertag wird die Frist auf den nächsten Arbeitstag verschoben.

Eine Kopie der Erklärung muss vom Konkursverwalter bzw. vom amtlichen Liquidator aufbewahrt werden.

Die Buchhaltungsangaben müssen sich auf Geschäftsfälle beziehen, die im Teil des Kalenderjahres vor der Konkurserklärung bzw. vor der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation durchgeführt wurden.

Im Vordruck müssen alle Beträge in Euro-Einheiten angeführt werden. Ist die Dezimalzahl gleich 50 Cent oder höher, ist der Betrag aufzurunden liegt er unter diesem Betrag, muss er abgerundet werden. Für diesen Zweck wurden in den Feldern für die Angabe der Beträge, nach dem Beistrich, zwei Nullen vorgedruckt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Konkursverwalter bzw. die amtlichen Liquidatoren die Jahreserklärung für das ganze Jahr einreichen müssen. Diese Erklärung besteht aus zwei Formblättern: das Erste für Geschäftsfälle, die im Teil des Kalenderjahres vor der Konkurserklärung bzw. vor der Zwangsliquidation registriert wurden, das Zweite für Geschäftsfälle die nach diesem Datum registriert wurden.

**HINWEIS** Für genauere Hinweise zum Inhalt der verschiedenen Zeilen dieser Erklärung, wird auf die Erläuterungen im Hauptheft der Anleitungen für die MwSt.-Jahreserklärung verwiesen.

### ZUSTÄNDIGES AMT

Hier ist der Code des gebietsmäßig zuständigen Amtes anzugeben, das aus der Internet-Seite [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it) hervorgeht. Wird der Vordruck auf telematischem Wege übermittelt, ist das Abfassen dieser Zeile Pflicht.

### ART DER ERKLÄRUNG

#### Berichtigende Erklärung innerhalb der Abgabefrist

Wenn man vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Erklärung, eine bereits eingereichte Erklärung berichtigen oder ergänzen möchte, müssen alle Teile einer neuen Erklärung abgefasst und das Kästchen „**Berichtigende Erklärung innerhalb der Abgabefrist**“ angekreuzt werden.

### DATEN DES STEUERPFLLICHTIGEN

In diesem Feld müssen folgende Daten angeführt werden.

#### MwSt.-Nummer

Hier muss die MwSt.-Nummer angeführt werden, die dem in Konkurs gegangenen Steuerpflichtigen bzw. dem Steuerpflichtigen in verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation, zugewiesen wurde.

#### Telefonnummern und Internet-Adresse

Die Angabe der Telefon- oder Mobiltelefonnummer sowie der Internet-Adresse ist nicht Pflicht. Die Telefonnummern und die Internet-Adresse können im entsprechenden Feld eingetragen werden. Wird die Telefon- oder Mobiltelefonnummer, die Faxnummer und die Internet-Adresse angeführt, können Sie von der Agentur der Einnahmen kostenlos Informationen und Aktualisierungen über Fälligkeiten, Neuheiten, Verpflichtungen und über die angebotenen Dienste erhalten.

#### Natürliche Personen

##### Geburtsgemeinde (bzw. -staat)

Hier ist die Geburtsgemeinde anzuführen. Die im Ausland geborenen Steuerzahler müssen anstelle der Geburtsgemeinde, den Geburtsstaat eintragen und den für die Angabe der Provinz vorgesehenen Raum frei lassen.

##### Meldamtlicher Wohnsitz und Steuerwohnsitz

Die Angaben in Bezug auf den meldeamtlichen Wohnsitz oder falls verschieden, des Steuerwohnsitzes, müssen sich auf das Einreichungsdatum der Erklärung beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Katastercode der Gemeinde, der im Feld „Kode Gemeinde“ anzugeben ist, aus der Liste im Anhang zu den Anleitungen des Vordruckes UNICO 2009 NP, Heft 1 oder aus der in der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen „Dipartimento per le politiche fiscali“ unter der Adresse [www.finanze.gov.it](http://www.finanze.gov.it) veröffentlichten Liste hervorgeht.

#### Subjekte, die verschieden von den natürlichen Personen sind

##### Rechtsnatur

**HINWEIS:** In der folgenden Tabelle sind alle Codes der verschiedenen Erklärungsformulare angeführt, die für jede einzelne bestimmte Art von Erklärung zu verwenden sind. Das Subjekt, das die Erklärung abfasst, muss den Code angeben, der auf die bekleidete Rechtsnatur zutrifft.

#### ALLGEMEINE TABELLE ZUR KLASSIFIZIERUNG DER RECHTSNATUR

##### ANSÄSSIGE SUBJEKTE

1. Kommanditgesellschaften auf Aktien
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung
3. Aktiengesellschaften
4. Erwerbgenossenschaften und deren Konsortien, die in den Registern der Präfektur und im Verzeichnis der Genossenschaften eingetragen sind
5. Sonstige Genossenschaften
6. Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit
7. Genossenschaften mit Rechtspersönlichkeit
8. rechtlich anerkannte Vereine
9. Stiftungen
10. Sonstige Körperschaften und Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit
11. Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit
12. Nicht anerkannte Vereine und Komitees
13. Sonstige Personen- oder Gütervereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (die Gemeinschaften ausgeschlossen)
14. Öffentliche Wirtschaftskörperschaften
15. Öffentliche Körperschaften ohne Gewinnabsicht
16. Gegenseitigkeitskassen und Vorsorge-, Pflege-, sowie Rentenfonds oder ähnliche mit oder ohne Rechtsnatur
17. Wohlfahrtseinrichtungen und Gesellschaften für Gegenseitigkeitshilfe
18. Krankenhauskörperschaften
19. Körperschaften und Einrichtungen für die Vor- und Fürsorge bzw. Sozialhilfe
20. Autonome Kur-, Aufenthalts- und Tourismusanstalten
21. Regionale, provinzielle und kommunale Anstalten und deren Konsortien
22. Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, deren Verwaltungssitz oder Haupttätigkeit in Italien ist und die nicht anders klassifizierbar sind
23. Einfache Gesellschaften und diesen gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR gleichgestellte Gesellschaften
24. Offene Handelsgesellschaften und diesen gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR gleichgestellte Gesellschaften
25. Einfache Kommanditgesellschaften
26. Reedereigesellschaften
27. Künstler- und Freiberuflervereinigung

28. Von Ehepartnern gemeinsam geführte Betriebe
29. GEIE (Europäische Wirtschaftsinteressengemeinschaft)
50. Aktiengesellschaft, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Artikel 31, 113, 114, 115 und 116 des GvD Nr. 267 vom 18. August 2000 (Einheitstext der Gesetze für die Regelung der lokalen Körperschaften)
51. Mitbesitzer
52. MwSt.-Depots
53. Amateursportvereine, die als Kapitalgesellschaften ohne Gewinnzwecke gegründet worden sind
54. Trust
55. Öffentliche Verwaltungen
56. Bankstiftungen
57. Europäische Gesellschaften
58. Europäische Erwerbsgenossenschaften

---

#### NICHT ANSÄSSIGE SUBJEKTE

30. Einfache, unregelmäßige und De-facto-Gesellschaften
  31. Offene Handelsgesellschaften
  32. Einfache Kommanditgesellschaften
  33. Reedereigesellschaften
  34. Vereinigungen zwischen Freiberuflern
  35. Kommanditgesellschaften auf Aktien
  36. Gesellschaften mit beschränkter Haftung
  37. Aktiengesellschaften
  38. Konsortien
  39. Sonstige Körperschaften und Einrichtungen
  40. Anerkannte, nicht anerkannte und De-facto-Vereinigungen
  41. Stiftungen
  42. Wohlfahrtseinrichtungen und Gesellschaften für Gegenseitigkeitshilfe
  43. Sonstige Personen- oder Gütervereinigungen
  44. Trust
- 

#### Rechtssitz

Die Angaben in Bezug auf den Rechtssitz müssen sich auf das Einreichungsdatum der Erklärung beziehen.

Anzugeben ist die vollständige Adresse des Rechts- bzw. Verwaltungssitzes oder bei Fehlen derselben, des tatsächlichen Sitzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Katastercode der Gemeinde, der im Feld „Kode Gemeinde“ anzugeben ist, aus der Liste im Anhang zu den Anleitungen des Vordruckes UNICO 2009 NP, Heft 1 oder aus der in der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen [www.finanze.gov.it](http://www.finanze.gov.it) veröffentlichten Liste hervorgeht.

#### Steuerwohnsitz

Die Felder des Steuerwohnsitzes sind nur dann abzufassen, wenn der Steuerwohnsitz nicht mit dem Rechtssitz übereinstimmt.

#### KONKURSVERWALTER ODER LIQUIDATIONSKOMMISSAR

In diesem Feld sind die Daten des Konkursverwalters bzw. des Liquidationskommissars (Name, Datum der Ernennung, Steuernummer, Kode des bekleideten Amtes, Telefonnummer und Steuerwohnsitz) und das Gericht, welches das Urteil erlassen hat anzugeben, wobei auch die Nummer und das Datum des Urteils anzuführen ist.

#### UNTERFERTIGUNG DES VORDRUCKES

Die Erklärung muss vom **Konkursverwalter** oder vom **Liquidationskommissar** unterschrieben werden.

#### VERPFLICHTUNG ZUR TELEMATISCHEN EINREICHUNG

Dieser Teil muss nur vom Vermittler, der die Erklärung abfasst und übermittelt, unterschrieben werden.

Der Vermittler muss Folgendes anführen:

- die eigene Steuernummer;
- handelt es sich beim Übermittler um eine CAF, ist die eigene Eintragsnummer im Register anzugeben;
- das Datum (Tag, Monat und Jahr) an dem die Verpflichtung für die Übermittlung der Erklärung übernommen wurde.

Außerdem muss im Kästchen zwecks Verpflichtung zur Einreichung der Erklärung auf telematischem Wege der Kode 1 angeführt werden, wenn die Erklärung vom Konkursverwalter oder Liquidationskommissar abgefasst wurde bzw. der Kode 2, wenn die Erklärung vom Übermittler selbst abgefasst wurde.

#### TEIL 1 – Angaben zur Tätigkeit

**Zeile AF1**, Wert des Endbestandes zum 31. Dezember des Jahres vor der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation.

**Zeile AF2**, Wert des Warenbestandes zum Datum der Konkurseröffnung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation.

Die in der Folge geforderten Daten müssen sich auf den Zeitraum zwischen 1. Jänner 2009 bis zum Datum der Konkurserklärung bzw. bis zur verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation beziehen.

**Zeile AF3**, die Bemessungsgrundlage der Geschäftsfälle mit dem Staat und den sonstigen Subjekten gemäß Art. 6, letzter Absatz angeben, für welche die MwSt., nach dem Datum der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation fällig wird.

**Zeile AF4**, den Gesamtbetrag der nicht steuerpflichtigen, innergemeinschaftlichen Güterabtretungen und Dienstleistungen nach Abzug der wertvermindernden Berichtigungen angeben.

In dieser Zeile sind einzuschließen:

- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen gemäß Art. 41 des Gesetzesdekretes Nr. 331 vom 30. August 1993, umgewandelt in das Gesetz Nr. 427 vom 29. Oktober 1993 und für jene Abtretungen in denen folgendes zutrifft: der Fall, in dem ein italienischer Verkäufer seinem innergemeinschaftlichen Käufer, in dessen Auftrag, Güter in einen Mitgliedsstaat liefert und es sich dabei nicht um den Zugehörigkeitsstaat des Käufers handelt oder falls von einem nationalen Subjekt, Waren abgetreten werden und dieses Subjekt diese Waren vom eigenen innergemeinschaftlichen Lieferanten, dem eigenen Abtretungsempfänger eines anderen Mitgliedsstaates zustellt, der dort für die Zahlung der Steuer dieses Geschäftsfalles bestimmt wurde;
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen landwirtschaftlicher Produkte, die in der Tabelle A – erster Teil des DPR Nr. 633 von 1972 eingeschlossen oder nicht eingeschlossen sind und von landwirtschaftlichen Unternehmern durchgeführt wurden, die gemäß Art. 34 unter die Sonderbesteuerung fallen;
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen aus einem MwSt.-Depot mit Versand in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (Art. 50-bis, Absatz vier, Buchst. f) des GD Nr. 331/1993);
- die Entgelte für Dienstleistungen nach Art. 40, Absätze 4-bis, 5 und 6 des Gesetzesdekretes Nr. 331 von 1993 (Dienstleistungen in Bezug auf bewegliche Güter, einschließlich der in Italien durchgeführten Gutachten, vorausgesetzt, dass die Güter nach Abschluss der Bearbeitung vom italienischen Staatsgebiet in ein anderes Staatsgebiet gesandt bzw. transportiert werden, Dienstleistungen für innergemeinschaftliche Transporte und die entsprechenden Vermittlungsdienste, Zusatzleistungen zu innergemeinschaftlichen Transporten und entsprechende Vermittlungsdienste), die nicht der Steuer unterliegen und gegenüber passiven Subjekten sonstiger Mitgliedsstaaten durchgeführt worden sind.

**Zeile AF5**, Gesamtbetrag der Abtretungen an Unternehmer von San Marino.

**Zeile AF6**, Gesamtbetrag der innergemeinschaftlichen Anschaffungen nach Abzug der wertvermindernden Berichtigungen. Außerdem sind einzuschließen:

- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen ohne Zahlung der Steuer, die mit Inanspruchnahme des **Plafonds** im Sinne der Artikel 8, 8-bis und 9, angeführt im Art. 42, Absatz 1 des GD 331/1993 durchgeführt wurden ;
- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen, die objektiv gesehen nicht steuerpflichtig sind und ohne Inanspruchnahme des **Plafonds** durchgeführt wurden, einschließlich jener Entgelte, welche Güter betreffen, die im Sinne des Art. 50-bis, Absatz 4, Buchstabe a) des GD Nr. 331/1993, ins MwSt.-Depot eingebracht werden sollen;
- die Entgelte für den Kauf von innergemeinschaftlichen, ausländischen Veröffentlichungen von Seiten der Universitätsbibliotheken, die nicht der Steuer unterliegen;
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Anschaffungen, die im Sinne des Art. 10, angeführt im Art. 42, Absatz 1 des GD 331/1993, von der Steuer befreit sind;
- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen, nach Abzug der MwSt. für welche im Sinne des Art. 19-bis 1 oder anderer Verfügungen, kein MwSt.-Absatzbetrag möglich ist.

**Zeile AF7**, Betrag der Güteranschaffungen aus San Marino, für welche der inländische Käufer die entsprechenden Rechnungen gemäß Art. 17, Absatz drei ergänzt und registriert hat. In derselben Zeile ist der Betrag der Güteranschaffungen einzuschließen für welche der nationale Käufer, die Steuer unmittelbar dem Verkäufer aus San Marino entrichtet hat.

**Zeile AF8**, in den Zeilen von 1 bis 12 (den 12 Monaten des Jahres entsprechend) ist die geschuldete MwSt. aus den periodischen Abrechnungen des Zeitraumes vor der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation, anzugeben. Im Feld 13 ist der Betrag der eventuell geschuldeten Akontozahlung anzugeben. Für weitere Erläuterungen wird auf die Anleitungen für die Abfassung der Übersicht VH der MwSt.-Jahreserklärung verwiesen.

## TEIL 2 - Geschäftsfälle

**Zeile AF10**, Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Geschäftsfälle, Güterabtretungen und Dienstleistungen (Feld 1) und der entsprechenden Steuer (Feld 2). Einzuschließen sind jene Geschäfte der Vorjahre, für welche die Steuer fällig geworden ist.

**Zeile AF11**, Gesamtbetrag der nicht steuerpflichtigen Geschäftsfälle.

**Zeile AF12**, Gesamtbetrag der steuerfreien Geschäftsfälle.

**Zeile AF13**, Gesamtbetrag der Güteranschaffungen, die für den Wiederverkauf bzw. für die Produktion von Gütern oder Dienstleistungen (Feld 1) bestimmt sind und der entsprechenden Steuer (Feld 2).

**Zeile AF14**, Gesamtbetrag der sonstigen Anschaffungen und Einfuhren, die zwecks MwSt. von Bedeutung sind (Feld 1) und Gesamtbetrag der Steuer der sonstigen steuerpflichtigen Geschäftsfälle (Feld 2).

## TEIL 3 – Verrechnung der Steuer

**Zeile AF20**, Betrag der MwSt. steuerpflichtiger Geschäfte, übertragen von Zeile AF10, Feld 2.

**Zeile AF21**, Betrag der MwSt. aus Geschäftsfällen, deren Steuer aufgrund spezifischer Bestimmungen vom Abtretungsempfänger geschuldet ist:

- Geschäftsfälle gemäß Artikel 17, Absatz 3, die in Italien von nicht ansässigen Subjekten mit nationalen Unternehmen durchgeführt wurden (die eine Eigenrechnung ausstellen müssen, welche sowohl im Register der ausgestellten Rechnungen als auch im Register der Anschaffungen eingetragen werden müssen), die Gütereinfuhren ins italienische Staatsgebiet aus dem Vatikan bzw. aus der Republik San Marino, eingeschlossen;
- Entgelte die von Unternehmern für den öffentlichen, städtischen Personennahverkehr und von den Betreibern von Autoparkplätzen, den Wiederverkäufern von Reisedokumenten und Parkscheinen (Art. 74, Absatz 1, Buchst. e) bezahlt wurden;
- Provisionen, die von Reiseagenturen an die Vermittler bezahlt wurden (Art. 74-ter, Absatz 8);
- Entnahme von Gütern aus den MwSt.-Depots gemäß Art. 50-bis des GD Nr. 331/1993;
- interne, innergemeinschaftliche Anschaffungen und Importe von Schrott, Industriegold, reinem Silber und Gold für Investitionen, die infolge der Wahl steuerpflichtig sind;
- innergemeinschaftliche Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen gemäß Art. 40, Absätze 4-bis, 5 und 6 des GD Nr. 331/1993 (Dienstleistungen in Bezug auf bewegliche Güter, einschließlich der Gutachten, der Gütertransporte, der zusätzlichen Leistungen und der Vermittlungen);
- Kauf von Trüffeln von Seiten nicht berufsmäßiger Wiederverkäufer oder von Gelegenheitsverkäufern ohne MwSt.-Nummer (Art. 1, Absatz 109 des Gesetzes Nr. 311/2004);
- Anschaffung von Dienstleistungen, die von Subunternehmern im Baubereich durchgeführt werden und für welche im Sinne des Art. 17, Absatz 6, Buchst. a) keine Steueranlastung vorgesehen ist (siehe Rundschreiben Nr. 37 vom 29. Dezember 2006);
- Abtretungen von Gebäuden bzw. Teilen von zweckdienlichen Gebäuden gemäß Art. 10, Nr. 8-ter Buchst. b) und d), die infolge der Wahl steuerpflichtig sind.

**Zeile AF22**, Gesamtbetrag der geschuldeten MwSt., die sich aus der Summe der Beträge aus den Zeilen AF20 und AF21 ergibt.

**Zeile AF23**, Gesamtbetrag der absetzbaren MwSt. wobei die von den Artikeln 19, 19-bis, 19-bis 1 und 19-bis 2 vorgesehene Höchstgrenze zu betrachten ist.

In dieser Zeile ist auch die eventuelle MwSt. einzuschließen, die von den landwirtschaftlichen Unternehmern abgesetzt werden kann, die im Sinne

des Art. 8, erster Absatz, des Art. 38-ter und des Art. 72 nicht steuerpflichtige Abtretungen landwirtschaftlicher Produkte sowie innergemeinschaftliche Abtretungen, inbegriffen in Tabelle A – erster Teil (s.g. theoretische MwSt.) durchgeführt haben. Der Betrag, welcher in dieser Zeile anzugeben ist wird berechnet, indem die pauschalen Ausgleichsätze angewandt werden, die anzuwenden wären, wenn die genannten Geschäfte im Staatsgebiet durchgeführt worden wären.

**Zeile AF24**, Absetzbare MwSt. der gelegentlichen Geschäftsfälle, die unter die Sonderbesteuerung für Tätigkeiten gemäß Artikel 34-bis fallen und mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang stehen.

**Zeile AF25**, Gesamtbetrag der absetzbaren MwSt. aus der Summe der Beträge, die in den Zeilen AF23 und AF24 angeführt sind.

**Zeile AF26**, die geschuldete Steuer (in Spalte 1 anzuführen), welche durch den Unterschiedsbetrag zwischen Zeile AF22 und Zeile AF25 und dem Unterschiedsbetrag des Steuerguthabens zwischen Zeile AF25 und Zeile AF22 (in Spalte 2 anzuführen) berechnet wird.

**Zeile AF27**, die während des Jahres beantragten Rückerstattungen. Der im Sinne der Art. 38-bis, Absatz 2 im Laufe des Jahres beantragte Betrag der Rückerstattungen ist auch dann anzuführen, falls die ordnungsgemäß beantragten Rückerstattungen noch nicht (zur Gänze bzw. zum Teil) ausbezahlt worden sind.

**Zeile AF28**, den Betrag, der dem abzugsfähigen Überschuss des Jahres 2008 und jenem der ersten drei Trimester des Jahres 2009 entspricht und welcher für den Ausgleich mittels Vordruck F24, bis zum Datum des Konkursurteils bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation, verwendet wurde.

**Zeile AF29**, Gesamtbetrag der Zinsen von 1%, die für die vierteljährlichen Verrechnungen geschuldet sind.

**Zeile AF30**, MwSt.- Guthaben des Steuerjahres 2008, dessen Rückerstattung nicht beantragt wurde und Guthaben, dessen Rückerstattung in den Vorjahren beantragt wurde, für welches das zuständige Amt den Anspruch auf Rückerstattung ausdrücklich verweigert, den Steuerzahler aber ermächtigt hat, das Guthaben im Jahr 2009 für die periodischen Verrechnungen bzw. in der Jahreserklärung (siehe auch DPR Nr. 443 vom 10. November 1997 und Rundschreiben Nr. 134/E vom 28. Mai 1998), in Anspruch zu nehmen.

**Zeile AF31**, in dieser Zeile sind einzuschließen:

- der Gesamtbetrag der besonderen Steuerguthaben, die im Jahr 2009 für den Abzug der periodischen Zahlungen und der Akontozahlungen verwendet wurde;
- im Jahr 2009 in Anspruch genommene Guthaben, die von Gesellschaften für die Ersparnisverwaltung im Sinne des Art. 8 des GD Nr. 351/2001 abgetreten wurden.

**Zeile AF32**, den Gesamtbetrag der periodischen Zahlungen, der MwSt.- Akontozahlungen und der dreimonatlichen Zinsen anführen sowie jenen der Steuern, die infolge der freiwilligen Berichtigung gemäß Artikel 13 des GvD Nr. 472/1997 in Bezug auf das Jahr 2009 bezahlt wurden.

**Zeile AF33**, Gesamtbetrag des MwSt.- Guthabens, der anzuführen ist, falls die Summe der Guthaben aus Spalte 2 (von AF26 bis AF32) höher sein sollte als die Summe der Schulden aus Spalte 1 (von AF26 bis AF29).

**Zeile AF34**, Gesamtbetrag der geschuldeten MwSt., der anzuführen ist, falls die Summe der Schulden aus Spalte 1 (von AF26 bis AF29) höher sein sollte als die Summe der Guthaben aus Spalte 2 (von AF26 bis AF32). Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der genannten Beträge.